

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 125. Ratssitzung vom 23. Mai 2012

2698. 2012/34

Weisung vom 01.02.2012:

Dringliche Motion von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Abschreibungsbedarf, Änderung eines Gemeinderatsbeschlusses, Erhöhung eines Budgetkredits, Bericht und Antrag auf Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Der mit Gemeinderatsbeschluss 4475 vom 7. Februar 1990, Dispositiv Ziff. 3. festgesetzte jährliche Beitrag der Stadt an die Stiftung PWG wird mit Rechtskraft des vorliegenden Beschlusses von 3 auf maximal 5 Mio. Franken pro Jahr erhöht. Er wird der Stiftung nur überwiesen, so weit sie ihn für die Realisierung bestimmter Vorhaben oder für Abschreibungsbeiträge benötigt. Der Stadtrat entscheidet über die Unterstützung eines Vorhabens und die Höhe des Beitrags im Einzelfall.
2. Unter Ausschluss des Referendums: Der mit Budgetbeschluss 2012 (GRB 2094 vom 21. Dezember 2011) auf Konto Nr. 2000 563108, Abschreibungsbeiträge an Stiftung PWG für den Kauf von Liegenschaften, eingestellter Budgetkredit von 3 Mio. Franken wird um 2 Mio. Franken auf 5 Mio. Franken erhöht.
3. Die Dringliche Motion (GR Nr. 2009/324) von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) vom 8. Juli 2009 betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Abschreibungsbedarf, wird als erledigt abgeschrieben.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Davy Graf (SP): Die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG), wird mit der beantragten Aufstockung des Budgetkredits haushälterisch umgehen. 2010 hat sie für vier verschiedene Liegenschaften drei Millionen Franken Abschreibungsbeiträge verlangt. Im Jahr 2011 hat sie keine Beiträge abgerufen, weil es keine Liegenschaft gab, die in ihren Raster passte. Es ist nicht die Idee, dass man den Preis auf Biegen und Brechen heruntersetzt. Die PWG sucht auch Liegenschaften, die leicht überteuert sind, aber an einem sinnvollen Ort liegen und Synergieeffekte vorweisen. Ursprünglich war die Idee der Motion, den Restbetrag des 100-Millionen-Franken-Topfs für wohnbaupolitische Zwecke zu beanspruchen. Rechtlich wurden wir aber darüber aufgeklärt, dass dieser Topf an städtische Liegenschaften gebunden ist. Die PWG ist als Stiftung aber aus den städtischen Liegenschaften ausgesondert.

Severin Pflüger (FDP): Nach eigenen Angaben benötigt die PWG die Aufstockung des Kredits, um auf dem Markt mitbieten zu können und um gegenüber den privaten InvestorInnen, die auch gerne Liegenschaften auf dem Zürcher Markt kaufen würden, konkurrenzfähig zu bleiben. Die Frage ist nur, ob es diesen Markt überhaupt gibt. Letztes Jahr hat die PWG keine einzige Liegenschaft gekauft. Wir sind aber nach wie vor in einer Phase steigender Liegenschaftspreise. Gerade im Segment mit 8 bis 50 Wohnungen pro Liegenschaft, das die PWG bewirtschaftet. Von diesen Liegenschaften mit Kurssteigerung kommen nur sehr wenige auf den Markt. Um diese wenigen Angebote reissen sich dann alle InteressentInnen und die PWG treibt den Preis noch weiter nach oben, weil sie alle ausstechen will. Hinzu kommt: Die PWG kauft nur bestehende Substanz und schafft keine einzige Wohnung. Wir sollen also quasi Geld in Umverteilungen investieren, anstatt in den Bau neuer Wohnungen.

Weitere Wortmeldungen:

Kathy Steiner (Grüne): Zur Wohnbauproblematik haben wir letztes Jahr einen klaren Auftrag bekommen: Wir müssen dafür sorgen, dass der Anteil gemeinnütziger Wohnungen auf ein Drittel ansteigt. Wir Grünen wollen eine durchmischte Stadtbevölkerung, sagen deshalb auch Ja zum Erfolgsmodell PWG und unterstützen die nächsten Vorlagen alle.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Es wird keine Substanz geschaffen, sondern nur eine Konkurrenz etabliert, indem man die PWG sowohl mit Beiträgen als auch mit Abschreibungsbeträgen füttert. Unter diesen Bedingungen ist es uns unmöglich, die Weisung anzunehmen.

Severin Pflüger (FDP): Ich muss meinem Votum eine kleine Korrigenda hinzufügen: Die PWG hat im letzten Jahr elf Wohnungen gekauft.

Matthias Wiesmann (GLP): Wir unterstützen den gemeinnützigen Wohnungsbau, aber muss alles Geld ausschliesslich der PWG zufließen? Diese hat selbst gesagt, dass sie keinen Finanzaufschlag mehr benötigt. Drei Millionen Franken sind ein guter Betrag. Irgendwann muss hier einmal die Bremse angezogen werden.

Niklaus Scherr (AL): Es wurde gesagt, dass mit Käufen der PWG keine Wohnungen geschaffen werden, was nur partiell richtig ist. An der Witikonstrasse gibt es Ausnutzungsreserven, womit weitere dreissig Wohnungen gebaut werden können. An der Militärstrasse wird ein Anbau realisiert – so statisch ist die PWG nicht! Wir haben immer gesagt, dass ein Teil der Zielerreichung über Käufe gehen muss. Der Mix im Bestand zwischen gemeinnützig vermieteten und marktmässig vermieteten Liegenschaften, kann nicht allein durch Neubauten entstehen. Die Vorstellung aber, dass die PWG die wohnbaupolitische Wundertüte ist, die man nur genügend ausstatten muss, um der Wohnungsnot entgegenzuwirken, teile ich nicht ganz. Trotzdem ist es ein bewährtes Mittel, die Abschreibungsbeiträge auf fünf Millionen Franken zu erhöhen.

3 / 4

Urs Fehr (SVP): Die PWG will das Geld gar nicht. Wir haben heute die Erfolgsbilanz der PWG bekommen. Dort steht schwarz auf weiss, dass die Stiftung das Geld nicht braucht. Der Kredit, über den wir hier verhandeln, ist schlichtweg nicht notwendig.

Marc Bourgeois (FDP): Die Hälfte des Geldes fliesst an VerkäuferInnen von Immobilien, die ihre Grundstücke damit besser verkaufen können. Mit der Krediterhöhung werden die 80 % bestraft, die normal Miete zahlen. Dadurch wird der ganze Immobilienherd noch mehr angeheizt. Das ist schlecht eingesetztes Geld.

Änderungsantrag 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ziffer 1 zu streichen.

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Patrick Hadi Huber (SP) i.V. von Dr. Esther Straub (SP), Daniel Meier (CVP), Andrea Nüssli-Danuser (SP) i.V. von Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Salvatore Di Concilio (SP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i.V. von Marlène Butz (SP)
Minderheit: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 51 Stimmen zu.

Änderungsantrag 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ziffer 2 zu streichen.

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP), Referent; Patrick Hadi Huber (SP) i.V. von Dr. Esther Straub (SP), Daniel Meier (CVP), Andrea Nüssli-Danuser (SP) i.V. von Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Salvatore Di Concilio (SP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i.V. von Marlène Butz (SP)
Minderheit: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 51 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

4 / 4

Mehrheit: Dr. Davy Graf (SP); Referent; Patrick Hadi Huber (SP) i.V. von Dr. Esther Straub (SP), Daniel Meier (CVP), Andrea Nüssli-Danuser (SP) i.V. von Präsidentin Dorothea Frei (SP), Marcel Savarioud (SP) i.V. von Salvatore Di Concilio (SP), Niklaus Scherr (AL), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i.V. von Marlène Butz (SP)

Minderheit: Vizepräsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 52 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der mit Gemeinderatsbeschluss 4475 vom 7. Februar 1990, Dispositiv Ziff. 3. festgesetzte jährliche Beitrag der Stadt an die Stiftung PWG wird mit Rechtskraft des vorliegenden Beschlusses von 3 auf maximal 5 Mio. Franken pro Jahr erhöht. Er wird der Stiftung nur überwiesen, so weit sie ihn für die Realisierung bestimmter Vorhaben oder für Abschreibungsbeiträge benötigt. Der Stadtrat entscheidet über die Unterstützung eines Vorhabens und die Höhe des Beitrags im Einzelfall.
2. Unter Ausschluss des Referendums: Der mit Budgetbeschluss 2012 (GRB 2094 vom 21. Dezember 2011) auf Konto Nr. 2000 563108, Abschreibungsbeiträge an Stiftung PWG für den Kauf von Liegenschaften, eingestellter Budgetkredit von 3 Mio. Franken wird um 2 Mio. Franken auf 5 Mio. Franken erhöht.
3. Die Dringliche Motion (GR Nr. 2009/324) von Jacqueline Badran (SP) und Dr. André Odermatt (SP) vom 8. Juli 2009 betreffend jährlicher Beitrag an die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberaum in der Stadt Zürich (PWG) für Abschreibungsbedarf, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Mai 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juni 2012)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat